



Gemeinde Birrwil

Leben am Wasser

5708 Birrwil, 25. September 2025

Publikation_Sanierung Dach, Einbau zwei Lukarnen und ein Dachfenster, Ausbau Estrich zu Wohnraum_BG-Nr. 01/2025

Bauherrschaft:	Wyss Kay und Andrea, Neumattstrasse 2, 5708 Birrwil
Projektverfasser:	zwei.m Architektur GmbH, Aavorstadt 1, 5600 Lenzburg
Bauvorhaben:	Sanierung Dach, Einbau zwei Lukarnen und ein Dachfenster, Ausbau Estrich zu Wohnraum
Lage:	Neumattstrasse, Parz. Nr. 231, Geb. Nr. 2 (AGV-Nr. 9), Birrwil
Auflagefrist:	26. September bis 27. Oktober 2025
Zusätzliche Bewilligungen:	Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen

Einwendungen: Gegen das Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat 5708 Birrwil schriftlich Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selber oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf Einwendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Öffentliche Auflage: Die Baupläne können während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

GEMEINDERAT BIRRWIL

